

6. Bericht des Europa-Büros

Landrat Dieter Patt erklärte, dass die euregio rhein-maas-nord sich rechtlich neu formiere. Auch sei eine professionelle Geschäftsführung beabsichtigt. Mit dieser Umstrukturierung sei auch eine Erhöhung des Mitgliedsbeitrages verbunden. Das Thema komme zur Beschlussfassung in die nächste Sitzung des Kreistages.

Beschluss-Nr.: 485

Der Kreisausschuss nahm den Bericht des Europa-Büros einstimmig zustimmend zur Kenntnis.

7. Kreisentwicklungskonzept

• **Kreiswald 2100! – Waldagenda 21 des Kreises Neuss**

Der Kreistagsabgeordnete Erhard Demmer äußerte sich positiv zum vorgelegten Beschlussvorschlag. Die Vorstellungen seiner Fraktion seien, insbesondere unter Punkt 3, in diesem Vorschlag wiederzufinden.

Er regte folgende redaktionelle Änderungen an:

- Überschrift: Statt „Gemeinsam für mehr Bäume“ „gemeinsam für mehr Wald“
- Punkt 1: Statt „auf 12 %“ auf „mindestens 12 %“
- Punkt 3: Statt „Nur im Konsens“ „möglichst im Konsens“

Beschluss-Nr.: 486

Der Kreisausschuss beschloss einstimmig die „Waldagenda 21 – Gemeinsam für mehr Bäume im Kreis Neuss“:

Waldagenda 21

Gemeinsam für mehr Wald im Kreis Neuss

1. Von 8 % auf 12 % - ein Waldprogramm für Lebensqualität

Zur Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen verpflichtet sich der Kreis Neuss zur Vergrößerung des Waldbestandes. Er setzt sich zum Ziel, mit einem langfristig angelegten Waldvermehrungsprogramm den Waldanteil im Kreis Neuss auf 12 % zu erhöhen.

Das Kreisgebiet hat als gewachsene Kulturlandschaft eine hohe Bedeutung als Agrarstandort. Rund 61 % sind landwirtschaftliche Nutzfläche. Mit zurzeit rund 8 % ist der Waldanteil gering. Die Schwelle zur Waldarmut liegt nach NRW-Standard bei 12 %. Der Kreis Neuss will sie bis zum Jahr 2100 überschreiten. Dies wird im Einvernehmen mit der

Landwirtschaft, mit den Städten und Gemeinden, mit den Eigentümern und den Nutzungsberechtigten geschehen.

Es sollen 2.300 ha Wald hinzukommen - bei einer Programmlaufzeit von 100 Jahren durchschnittlich 23 ha pro Jahr.

Für den Erfolg des langfristigen Programms ist notwendig, dass die Kreistage sowie die Stadt- und Gemeinderäte der Zukunft die Zielsetzung uneingeschränkt weiterverfolgen.

2. Wald nützt - global und lokal

Mit dem Waldvermehrungsprogramm sollen die Schutz-, Nutz- und Erholungsfunktionen des Waldes als Teil der natürlichen Standortfaktoren des Kreises Neuss auf Dauer gestärkt werden. Das Waldvermehrungsprogramm ist Teil des Kreisentwicklungskonzeptes zur Sicherung und zum Ausbau der Standortstärke des Kreises Neuss und Baustein im Prozess der Lokalen Agenda 21.

Von einer Waldvermehrung profitieren Boden-, Wasser- und Luftqualität in besonderem Maße. Die damit verbundene Senkung der CO₂-Belastung der Luft ist ein Beitrag zum globalen Klimaschutz. Nutzen ziehen daraus aber auch die im Kreis Neuss lebenden Menschen. Wald erhöht die Attraktivität der Landschaft, also des Lebens- und Wirtschaftsraumes, und wertet die Kulturlandschaft auf. Wald als Raum für Erholung und Regeneration im Sinne von Lebensqualität ist heute für alle Regionen ein wichtiger Standortfaktor. Waldvermehrung ist somit ein bedeutender Punkt der Kreisentwicklung. Mit seiner drei Generationen umfassenden Laufzeit setzt das Waldvermehrungsprogramm die Intention der Agenda 21, eines weltweiten Programms für eine nachhaltige und zukunftsbeständige Entwicklung, vorbildlich um. Ein Programm, das zu einer spürbaren Vermehrung des Waldbestandes führen soll, muss eine lange Laufzeit haben.

3. Möglichst im Konsens - gemeinsam und kontinuierlich

Die Erhöhung des Waldanteils erfolgt in konsensualer Abgleichung mit anderen Raumansprüchen. Um die Waldvermehrung in geeigneten Landschaftsräumen durchzuführen sind kontinuierliche Abstimmungen mit den Vertretern anderer Raumnutzungsansprüche, insbesondere mit den Institutionen der Landwirtschaft sowie mit den Kommunen als Träger der Planungshoheit durchzuführen.

Waldvermehrungsflächen sind in der Regel landwirtschaftliche Nutzflächen. Die Laufzeit des Programms ermöglicht, den Belangen der Landwirte Rechnung zu tragen. Die Prognose der Landwirtschaft geht selbst von einer Konzentration, also von einer Schließung vieler der heute wirtschaftenden Betriebe aus. Damit wird zunächst einmal landwirtschaftliche Nutzfläche frei, die zum großen Teil von den verbleibenden Betrieben genutzt wird. Darüber hinaus muss auch ein Abgleich mit den aus Naturschutzgründen nicht aufforstbaren Flächen stattfinden. Der Rest kann der Waldvermehrung zugeführt werden. Um in geeigneten Landschaftsräumen zusammenhängende Waldflächen zu erhalten, können bei Bedarf Bodenordnungsverfahren, wie Flurbereinigung und Flächentausch durchgeführt werden. Grundsätzlich ist eine enge Abstimmung mit Landwirtschaftskammer und -verband sowie den jeweiligen Kommunen erforderlich. Die Kommunen selbst können zum Ausgleich für Eingriffe durch Bauleitplanung in großem Umfang auf der Basis abgestimmter Raumnutzungsansprüche Poolbereiche für die Waldvermehrung vorsehen.

4. Ein sympathisches Programm - alle können helfen

Das Waldvermehrungsprogramm des Kreises Neuss ist ein offenes Projekt. Die Städte und Gemeinden, die im Kreisgebiet tätigen gesellschaftlichen Institutionen und Unternehmen sowie alle Einwohner des Kreises werden aufgerufen, die Vermehrung des Waldanteils im Kreis Neuss zu unterstützen.

Um die Bewusstseinsbildung zu fördern, eine breite Identifikation mit den Zielen des Programmes zu erreichen und bürgerschaftliches Engagement zu wecken, ist eine intensive Öffentlichkeitsarbeit Bestandteil des Waldvermehrungsprogrammes.

5. Gelder aufbringen! Die Rendite: mehr Lebensqualität

Die erforderlichen finanziellen Mittel können nicht allein vom Kreis zur Verfügung gestellt werden. Vielmehr müssen möglichst viele – öffentliche wie private – Finanzquellen mobilisiert und unter der gemeinsamen Zielsetzung der Waldvermehrung gebündelt zum Einsatz gebracht werden. Hierzu ist eine intensive Werbung aber auch die direkte Ansprache möglicher Sponsoren notwendig.

Nach heutigen Kostensätzen werden pro Jahr 0,5 Mio. Euro für Grunderwerb und Aufforstung benötigt. Die Gesamtkosten bei einer Programmlaufzeit von 100 Jahren betragen somit 50 Mio. Euro. Eine Finanzierung allein aus Kreismitteln ist unmöglich. Es müssen daher auch andere Quellen mobilisiert werden. In Frage kommen Landesmittel, z.B. für Forst, Landschaftsplan-Realisierung, für Flurbereinigung und mögliche Sonderprogramme. Spenden jedweder Art sind willkommen, ob von einzelnen Bürgern, Vereinen oder Wirtschaftsunternehmen.

Die Kreisverwaltung bietet die zur Durchführung des Waldvermehrungsprogrammes personellen Voraussetzungen für Grunderwerb, Anlage und Bewirtschaftung der Waldflächen.

6. Bäume für Autos – den Worten folgen Taten!

Die Kreisverwaltung ruft eine Aktion ins Leben, die den Menschen im Kreis Neuss ermöglicht, bei der Anmeldung eines Kraftfahrzeugs freiwillig einen Baum zu spenden. Der Spender erhält eine Urkunde.

In allen Straßenverkehrsämtern des Kreises können die Autofahrer auf freiwilliger Basis gegen Zahlung von 10 € aktiv einen Beitrag zum Umweltschutz leisten und das Waldvermehrungsprogramm unterstützen. Ein Spenden-Barometer informiert über den aktuellen Stand der Aktion und motiviert zum Mitmachen.

8. Bericht zur Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung

• Berichtszeitraum: November 2002

In Bezug auf den Blumenhandel mit der Republik Kolumbien bat der Kreistagsabgeordnete Erhard Demmer, sicherzustellen, dass die Anforderungen entsprechend dem Qualitätssiegel zur umweltschonenden Herstellung eingehalten werden. Ferner bat er für die Zukunft um eine genaue Kostendarstellung der Reisen.

Landrat Dieter Patt bestätigte, dass der kolumbianische Blumenverband die angesprochenen Qualitätsanforderungen sich selbst gestellt habe. Die Einhaltung dieses Standards sei somit gesichert. Ferner wies er auf sein für den 12.12.2002 vorgesehenes Zusammentreffen mit dem kolumbianischen Pop-Star Shakira hin.

Mit Blick auf die Reise nach Polen zeigte Landrat Patt die sich daraus ergebenden Möglichkeiten im Umweltbereich auf. Auf polnischer Seite bestehe noch ein erheblicher Bedarf an entsprechenden Technologien.